

# EXTRA Blat

Verantwortlich: Arbeitsausschuß Hamburger Arbeiter,  
Studenten & Schüler, Ilya Rivalnsky, Von-Selle-Str. 1  
Druck: Eigendruck  
Spendenkonto: HABA 30/44602 (Thomas)

No. 10

Am Mittwoch, den 14. 5., haben Eure Kollegen in Frankfurt gestreikt. Sie wollten dadurch die Verabschiedung der Notstandsgesetze verhindern. Die Gewerkschaften in Hessen haben sich dem spontanen Protest der Arbeiter angeschlossen und sich damit mit den anderen Gruppen der außerparlamentarischen Opposition solidarisiert !! Sie wollen nicht hinnehmen, daß nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze jeder Streik von der Regierung als verfassungswidrig verboten werden kann.

## S I E H A N D E L N !

Bisher war das Streikrecht fest im Grundgesetz verankert. Es ist das stärkste rechtmäßige Kampfmittel, das der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber noch besitzt.

Mit den Notstandsgesetzen wird das Grundrecht auf Streik aber praktisch aufgehoben. Sie enthalten Bestimmungen, mit denen die Regierung jederzeit einen Streik sogar mit militärischer Gewalt unterbinden kann. Denn es heißt in dem Gesetz, daß der innere Notstand in Kraft tritt, wenn die Verteidigungsbereitschaft gefährdet ist. Da durch jeden größeren Tarifstreik der Schwerindustrie z.B. die Verteidigungsbereitschaft als gefährdet erklärt werden kann, ist offensichtlich.

Die Macht der großen Unternehmen, die die Regierungspolitik bestimmen, wird durch diese Gesetze grenzenlos erweitert. Damit können die Herrschenden willkürlich über die Forderung der Arbeiter entscheiden.